

# **STADT LAUINGEN (DONAU)**

## **BEBAUUNGSPLAN „DONAUVORSTADT; 2. ÄNDERUNG“**

**Vereinfachtes Verfahren  
nach § 13 BauGB**

Stadtbauamt Lauingen (Donau)  
Herzog-Georg-Straße 17  
89415 Lauingen (Donau)

Bearbeiter: Christoph Mayer

Fassung vom: 11. Februar 2010

# FESTSETZUNGEN

## Art der baulichen Nutzung

### **WA      Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)**

Ausnahmsweise zugelassen sind die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO genannten Nutzungen. Die Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO („sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“) wird beschränkt auf eine Nutzung als Lager- und Ausstellungsräume

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Donauvorstadt“ vom 01.10.1998 gelten unverändert weiter.

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## VERFAHREN

- a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.01.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2010 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. April 2010 bis 25. Mai 2010 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2010 wurde in der Zeit vom 23. April 2010 bis 25. Mai 2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- d) Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Juni 2010 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.02.2010 als Satzung beschlossen.

Lauingen (Donau), den 30. Juni 2010



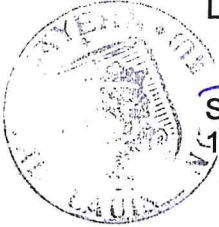
Schenk  
1. Bürgermeister



e) Der Satzungsbeschluss wurde am 01. Juli 2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Lauingen (Donau), den 02. Juli 2010



  
Schenk  
1. Bürgermeister

**Die Stadt Lauingen (Donau) erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 89 Abs. 1 und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der jeweils geltenden Fassung“ den Bebauungsplan „Donauvorstadt 2. Änderung“ als Satzung.**

## **Satzung**

### **§ 1**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt der vom Stadtbauamt Lauingen (Donau) ausgearbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 11.02.2010. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen sowie der Begründung.

### **§ 2**

Der Bebauungsplan wird mit seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Lauingen (Donau), den 02. Juli 2010  
Stadt Lauingen (Donau)



Schenk  
1. Bürgermeister



## **Bebauungsplan der Stadt Lauingen (Donau) „Donauvorstadt, 2. Änderung“**

### **Begründung**

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Donauvorstadt“ weist im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 3591/2 Gem. Lauingen ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO aus. Die nach § 4 Abs. 3 Ziff. 2 – 5 möglichen Ausnahmen der Baunutzungs-Verordnung sind ausgeschlossen.

Für das Grundstück Fl.Nr. 3591/2 Gemarkung Lauingen liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Garage und Nebengebäude zur gewerblichen Nutzung als Lager- und Ausstellungshalle vor. Um eine weitere Nutzung des seit längerer Zeit leerstehenden Grundstückes durch einen Fliesenhandel zu ermöglichen, sollen für das Grundstück Fl.Nr. 3591/2 Gem. Lauingen ausnahmsweise nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne des § 4 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO zugelassen werden, wobei die Ausnahme ausschließlich auf die Nutzung als Lager- und Ausstellungsräume beschränkt wird.

#### Immissionsschutz:

Es sind keine störenden Immissionen für die Umgebung zu erwarten, da sich die Ausnahme ausschließlich auf die Nutzung als Lager- und Ausstellungsräume beschränkt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge des Bebauungsplanes „Donauvorstadt“ nicht berührt. Die Änderung wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung und einem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB wird abgesehen.

Lauingen (Donau), den 11.02.2010  
Stadt Lauingen (Donau)  
Stadtbauamt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mayer', is written over the printed name of the Stadtbauamt.